



## Regionale Wirtschaftsförderung für die gewerbliche Wirtschaft des Freistaates Sachsen – Auszug –

Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt).

Diese Voraussetzungen sind grundsätzlich erfüllt, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden (Artbegriff). Bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten wird unterstellt, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. Positivliste in Anhang 8 des jeweils gültigen Rahmenplans).

Eine Förderung ist auch möglich, wenn im Einzelfall die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden und dadurch das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (Einzelfallnachweis). Als überregional ist in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km (in INTERREG III A-Gebieten von 30 km) von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen.

Zur Beurteilung genügt eine begründete Prognose des Antragstellers, dass nach Durchführung des geförderten Investitionsvorhabens die hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden. Der Nachweis ist innerhalb einer Frist von maximal drei Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens zu erbringen.

Investitionsvorhaben sind nur förderfähig, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibung – um mindestens 100 % (bei Vorhaben der Tourismuswirtschaft und bei Vorhaben in Gebieten mit besonderen Entwicklungsaufgaben (GmbE) um mindestens 50 %) übersteigt.

Darüber hinaus müssen mindestens 5 % neue Arbeitsplätze geschaffen werden (grundlegende Rationalisierung). Ein Vorhaben kann auch als Erweiterung geför-

dert werden, wenn die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 v. H. erhöht wird. Bei Errichtungsinvestitionen und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gilt dies als erfüllt.

Investitionsvorhaben von Unternehmen, die zur Durchführung des Vorhabens nicht auf eine Förderung angewiesen sind (überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung und Ertragslage) und keine Standortwahl haben, werden grundsätzlich nicht gefördert. Das Investitionsvolumen muss mindestens 25.000 € betragen.

Für Investitionsvorhaben auf dem Gebiet des Tourismus gelten ergänzende Regelungen. Gefördert werden Investitionen, die zur Erhöhung der Übernachtungszahlen in den Tourismusregionen sowie zur Gewinnung neuer Gästegruppen beitragen. Diese Investitionen sollen die Profilierung des Reiselandes Sachsen, insbesondere in den Bereichen Aktiv-, Vital- und Erlebnis-tourismus unterstützen. Dazu gehören:

- ausgewählte Vorhaben im touristischen Freizeitbereich, die zur Entwicklung neuer innovativer Produkte oder zur Ergänzung bereits vorhandener touristischer Produkte dienen. Dies setzt voraus, dass der überwiegende Umsatz von Touristen erbracht wird,
- Investitionen von bereits am Markt befindlichen Beherbergungsbetrieben, die zur besseren Kapazitätsauslastung
  - a) modernisieren bzw. grundlegend rationalisieren,
  - b) geringfügig erweitern, um eine optimale Betriebsgröße zu erreichen oder
  - c) zusätzliche touristische Dienstleistungen im Unternehmen schaffen.
- Campingplätze, deren Stellplätze einem ständig wechselnden Gästekreis zur Verfügung stehen. Priorität hat dabei die Förderung bestehender Campingplätze, die Investitionen zur Spezialisierung und Niveauverbesserung vornehmen.

Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses für oben angeführte Vorhaben gewährt. Förder-

## INHALT

### Förderrichtlinien des BMWi

#### Regionale Wirtschaftsförderung für die gewerbliche Wirtschaft des Freistaates Sachsen

Seite 1

#### EU-Förderprogramm FP 7

#### Änderung INNOWATT

Seite 2

### Transferpartner

#### Veranstaltungsdatenbank der Universität Leipzig

Seite 2

#### AiF Berlin

Seite 3

### Aktuelles

#### 14. Stammtisch Life Science

#### Telemediengesetz

Seite 3

#### Erfindererstberatungen

Seite 4

### Technologietransfer

#### EU-Technologieangebote

#### EU-Technologienachfragen

Seite 4

fähig sind Kosten grundsätzlich dann, wenn sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind, d. h., den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen und vom Maßnahmeträger zu tragen sind. Investitionshilfen können in Form von sachkapitalbezogenen oder lohnkostenbezogenen Zuschüssen gewährt werden.

Zu den förderfähigen Kosten gehören:

- die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens,
- Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern, so weit diese aktiviert werden. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nur förderfähig, wenn der Investor diese nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft hat und diese Wirtschaftsgüter ausschließlich innerhalb der Betriebsstätte, die die Beihilfe erhält, genutzt werden. Die Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre im Betrieb des Ersterwerbers bleiben. Bei Unternehmen, welche die Begriffsbestimmung für KMU nicht erfüllen, können die Anschaffungskosten der immateriellen Wirtschaftsgüter nur bis zu einer Höhe von 25 % der gesamten förderfähigen Kosten unterstützt werden,
- geleaste Wirtschaftsgüter entsprechend den Voraussetzungen des jeweils gültigen Rahmenplanes. Für Wirtschaftsgüter, die über Mietkauf finanziert werden, gelten die Regelungen analog,
- gemietete und gepachtete Wirtschaftsgüter entsprechend den Voraussetzungen des jeweils gültigen Rahmenplanes, ausgenommen Gebäude.

Bei lohnkostenbezogenen Zuschüssen gehören zu den förderfähigen Kosten die Lohnkosten, die für eingestellte Personen während eines Zeitraumes von zwei Jahren anfallen. Der überwiegende Teil der neu geschaffenen Arbeitsplätze muss eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung,
- Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder
- Arbeitsplätze in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotential

Es gelten die Bedingungen des Rahmenplans und die sächsischen Ausnahmekriterien.

AGIL GmbH Leipzig  
Innovation und Technologietransfer  
Ulrich Temmler  
Telefon (0341) 1267 1487  
Fax (0341) 1267 1481  
Internet [www.agil-leipzig.de](http://www.agil-leipzig.de)  
[www.intralogistik-sachsen.de](http://www.intralogistik-sachsen.de)

## EU-Programm „Forschung für KMU“ fördert ab 2007 die Zusammenarbeit von KMU und Forschungseinrichtungen

Auch unter dem 7. Forschungsrahmenprogramm der EU, das Ende 2006 offiziell verkündet werden wird und sich bis zum Jahr 2013 erstrecken soll, wird der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Forschungseinrichtungen wieder große Bedeutung zugemessen. Dies drückt sich nicht zuletzt in der annähernden Verdoppelung der dafür jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel aus. Das Programm „Forschung für KMU“ (vormals „Kooperative Forschung“, Kürzel: CRAFT) ist vor allem auf Gruppen von solchen Unternehmen zugeschnitten, die selbst nicht über ausreichende Forschungskapazität verfügen, um die für die Umsetzung in innovative Produkte notwendigen grundlegend neuen technischen Lösungen in den erforderlichen Zeiträumen erarbeiten zu können. Deshalb beauftragen sie im Rahmen des Programms „Forschung für KMU“ Forschungseinrichtungen damit, die Lösung eines technischen Problems zu erarbeiten, und entwickeln aus dieser Lösung anschließend gemeinsam neue Produkte.

Als Antragsteller kommen multinationale Konsortien aus KMU und Forschungseinrichtungen in Betracht. Das Thema des Forschungsprojektes kann aus allen Technologiefeldern entspringen und ist von den Antragstellern frei wählbar. Das Antragsverfahren ist einstufig. Die Projektdauer beträgt etwa zwei Jahre. KMU können eine Förderung von bis zu 50% der mit dem Projekt verbundenen Kosten erhalten.

Die Einreichung von Förderanträgen im Programm „Forschung für KMU“ ist an bestimmte Termine gebunden und kann in der Regel nur einmal pro Kalenderjahr erfolgen. Der nächste Einreichungstermin wird erwartungsgemäß im April 2007 liegen. Genaueres wird mit der Veröffentlichung des Aufrufes zur Einreichung von Anträgen bekannt werden, die voraussichtlich im Januar 2007 stattfinden wird.

Das IRC Sachsen – als Ihr regionaler Kontaktpunkt – unterstützt Sie bei der Antragstellung zu „Forschung für KMU“-Projekten. So übernehmen wir eine kostenlose Prüfung der Eignung Ihrer Projektidee und helfen Ihnen bei der Komplettierung des Konsortiums. Sachkundige Hinweise und kompetente Hilfe durch unsere erfahrenen Berater in der Phase der Antragstellung ersparen Ihnen unnötigen Mehraufwand und erhöhen Ihre Erfolgchancen.

Kontakt in der AGIL GmbH Leipzig:  
Dr. Roland Billing  
IRC Sachsen  
Goedelerring 5  
04109 Leipzig  
Telefon: (03 41) 12 67 14 69  
E-Mail: [drbilling@irc-sachsen.de](mailto:drbilling@irc-sachsen.de)

## INNO-WATT: Jetzt noch mehr Spielräume für innovative Mittelständler in Sachsen

Innovative Mittelständler aus der Produktion haben bei der einzelbetrieblichen INNO-WATT-Förderung durch das BMWi jetzt noch bessere Chancen. Eine veränderte Richtlinie ermöglicht Antragstellungen nun auch aus Unternehmen ab 50 Mitarbeiter mit mindestens zehn Industrieforschern bzw. wenigstens zehn Prozent FuE-Beschäftigtenanteil.

Mit knapp 400 genehmigten Projekten allein im ersten Halbjahr 2006 gehört INNO-WATT zu den wichtigsten Technologieförderlinien im Osten Deutschlands. Sachsens Unternehmen profitierten dabei mit Fördermitteln in einer Gesamthöhe von 64,2 Mio. Euro und bisher 397 realisierten FuE-Projekten unter allen neuen Bundesländern am meisten. Im Jahresverlauf stehen für das Erfolgsprogramm, von dem seit 2004 rund 550 KMU und externe Industrieforschungseinrichtungen profitieren, erstmals volle 90 Mio. Euro zur Verfügung. Nach Informationen des Projektträgers EuroNorm haben KMU und externe Forschungseinrichtungen in den kommenden Monaten wegen der verbesserten Haushaltslage im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weitaus bessere Bewilligungs-Chancen, wenn es sich um besonders FuE-intensive und anspruchsvolle Projekte handelt.

Die nach der Evaluierung angeregten Programm-Modifizierungen sollen auch zu weiterem Bürokratieabbau beitragen. So wurden Bearbeitungszeiten von nur drei Monaten zum Standard erhoben. Ferner wird die Zahl der Stichtage für einen Projektbeginn von zwei auf vier erhöht und zugleich das Verfahren zur Personalkostenberechnung vereinfacht.

Weitere Informationen:  
Harald Decker  
Projektträger EuroNorm GmbH  
Telefon 030/97003031  
[www.inno-watt.de](http://www.inno-watt.de)

oder bei:  
AGIL GmbH Leipzig  
Technologietransfer und Innovation  
(IHK – Zi. 204 und Zi. 205)  
Frau Wünsche, Herr Fleck, Herr Kleine,  
Herr Temmler  
Telefon (0341) 1267 1485, 1484, 1487

### Transferpartner

## Veranstaltungsdatenbank der Universität Leipzig informiert umfassend

Veranstaltungen spielen an der Universität Leipzig eine große Rolle. In erster Linie denkt man dabei zunächst an Lehrveranstaltungen für Studenten. Dann sind noch aus der regionalen Tagespresse öffentliche, populärwissenschaftlich ausgerichtete Vorlesungen und Sonntags-

veranstaltungen verschiedener Institute und Kliniken ebenso bekannt wie Führungen durch die Museen und Sammlungen, so etwa zur Museumsnacht. Doch die Palette der Veranstaltungen reicht viel, viel weiter. So finden jährlich rund 800 wissenschaftliche Veranstaltungen, darunter 200 Tagungen und Kongresse, an der Universität Leipzig statt. All diese Veranstaltungen spielen eine wichtige Rolle nicht nur für die Kommunikation und Weiterbildung der Universitätsangehörigen, sondern auch in der Außenstellung der lebendigen universitären Forschung. Gäste sind bei vielen dieser Veranstaltungen gern gesehen.

Um allen Interessierten auch außerhalb der Universität Leipzig dieses vielgestaltige Leben erschließbar und erlebbar zu machen, ist seit kurzer Zeit über das Internet die Veranstaltungsdatenbank der Universität Leipzig zugänglich. Sie gibt einen Überblick über alle Veranstaltungen an der Universität Leipzig. Neben der Kalenderansicht für alle eingetragenen Veranstaltungen stehen umfangreiche Suchoptionen zur Verfügung, die eine Selektion nach Interessengebieten ebenso wie die Suche nach Schlagworten und Referenten ermöglichen.

Die Internet-Datenbank „Veranstaltungen an der Universität Leipzig“ ist unter der Adresse <http://www.uni-leipzig.de/veranstaltungen>

oder direkt über die Homepage der Universität Leipzig zugänglich.

Mit Ihren Fragen zu konkreten Veranstaltungen wenden Sie sich am besten an die bei jeder Veranstaltung angegebene Kontaktadresse bzw. an die Forschungskontaktstelle der Universität Leipzig.

Forschungskontaktstelle der Universität Leipzig  
Ritterstraße 26  
04109 Leipzig  
Telefon: 0341-9735011  
Telefax: 0341-9735009  
E-Mail: [fkst@uni-leipzig.de](mailto:fkst@uni-leipzig.de)  
URL: [www.uni-leipzig.de/forschung/fkst.htm](http://www.uni-leipzig.de/forschung/fkst.htm)

## AiF Berlin

Das zentrale Anliegen der AiF besteht in der Förderung angewandter Forschung und Entwicklung (FuE) zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Die AiF hat zu diesem Zweck eine einzigartige Infrastruktur aufgebaut, die aus einem industriegetragenen Innovationsnetzwerk besteht, das über 100 industrielle Forschungsvereinigungen mit etwa 50.000 weit überwiegend KMU, rund 700 eingebundene Forschungsstellen sowie zwei Geschäftsstellen der AiF in Köln und Berlin umfasst. Die Forschungsvereinigungen und die Geschäftsstellen der AiF bieten innerhalb dieser Struktur praxisnahe Innovationsberatung im Bereich der FuE-Förderung auf nationaler und zunehmend auch internationaler Ebene. Seit ihrer Gründung im Jahr 1954 ist die AiF

auf diesem Gebiet der Mittelstandsförderung ein kompetenter Partner des Bundes, indem sie im Rahmen unterschiedlicher Fördermaßnahmen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat agiert. Insgesamt vergibt die AiF rund 250 Mio. Euro öffentlicher Mittel im Jahr.

Als umfassendes Kompetenzzentrum für die Technologieförderung zu Gunsten des Mittelstandes agiert die AiF sowohl branchenweit als auch firmenspezifisch. Sie tritt für die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung ein, und zwar in enger Partnerschaft mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Dabei kooperieren Unternehmen im gemeinsamen Interesse der Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit branchenweit. Als Projektträger des BMWi betreut die AiF darüber hinaus firmenspezifische FuE-Maßnahmen für KMU, die sowohl die Projektförderung und den Personalaustausch in einzelnen Unternehmen als auch die Netzwerkförderung zum Ziel haben.

Der Einsatz der AiF erstreckt sich damit auf die gesamte Innovationskette von der anwendungsorientierten Forschung im vorwettbewerblichen Interesse ganzer Branchen bis zur firmenspezifischen Umsetzung von Forschungsergebnissen in der betrieblichen Praxis. Dabei tritt die AiF im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Technologie (MIWFT) auch als Projektträger für die Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen ein.

Weitergehende Informationen unter: [www.aif.de](http://www.aif.de) oder bei:  
AGIL GmbH Leipzig  
Technologietransfer und Innovation (IHK – Zi. 204 und Zi. 205)  
Frau Wünsche, Herr Fleck, Herr Kleine, Herr Temmler  
Telefon (0341) 1267 1485, 1484, 1487

## Aktuelles

### 14. Stammtisch Life Science

Der letzte Stammtisch Life Science in diesem Jahr findet am 29. November 2006 um 17.00 Uhr in der IHK zu Leipzig statt. Herr Rechtsanwalt Dr. Axel Schober aus Dresden wird zum Thema: „Professionelle Vertragsgestaltung für Life Science Unternehmen – Erfahrungen und Hintergründe“ referieren. Die Veranstaltung ist wie immer kostenlos – um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Kontakt in der AGIL GmbH:  
Jana Ellinger  
IRC Sachsen  
(IHK – Zi. 207)  
Telefon: (0341) 1267 1468  
Fax: (0341) 1267 1464  
Internet: [www.irc-sachsen.de](http://www.irc-sachsen.de)  
E-Mail: [ellinger@irc-sachsen.de](mailto:ellinger@irc-sachsen.de)

## Neues Telemediengesetz verbessert Rechtsrahmen für Neue Dienste und Schutz gegen Spam-Mails

Das Bundeskabinett hat vor kurzem den vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, vorgelegten Entwurf für ein Gesetz zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste (Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz-EIGVG) beschlossen. Das Kernstück bildet das neue Telemediengesetz (TMG).

Die wesentliche Änderung des künftigen Rechtsrahmens besteht darin, dass künftig nicht mehr zwischen Tele- und Mediendiensten unterschieden wird. Teledienste sind bislang bundesrechtlich im Teledienstegesetz (TDG) geregelt. Dabei handelt es sich vor allem um Waren- und Dienstleistungsangebote, die im Netz abgerufen werden können. Die Mediendienste sind bisher im Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV) geregelt. Mediendienste sind alle meinungsrelevanten Abrufdienste, wie beispielsweise die redaktionell gestalteten Online-Angebote von Nachrichtenmagazinen und Zeitungen sowie die Videotextdienste.

Unter dem Begriff „Telemedien“ werden künftig „Tele- und Mediendienste“ zusammengeführt. Die wirtschaftsbezogenen Anforderungen an Telemedien (z. B. Verantwortlichkeitsregelungen, Herkunftslandsprinzip), werden künftig im Telemediengesetz für alle betroffenen Angebote einheitlich geregelt, während die inhaltsbezogenen Vorschriften wie journalistische Sorgfaltspflichten, Gegendarstellungsrecht in einem neuen Kapitel des Staatsvertrages für Rundfunk und Telemedien konzentriert werden.

Zugleich erfolgt im TMG eine einfach zu handhabende Abgrenzung zu den Bereichen Rundfunk und Telekommunikation. Dies ist besonders wichtig für den Bereich des Tele-/Mediendienste-Datenschutzes, der ebenfalls in das TMG überführt wird. Mit der deutlichen Abgrenzung des Telemediendatenschutzes gegenüber dem Telekommunikationsdatenschutz wird einem wichtigen Anliegen der Internet-Wirtschaft Rechnung getragen.

Das zukünftige Telemediengesetz soll zugleich einen verbesserten Schutz vor irreführenden Angaben bei E-Mail-Werbung schaffen. Damit wird einem wichtigen Anliegen des Verbraucherschutzes Rechnung getragen. Zugleich erhalten aber auch Unternehmen ein zusätzliches Abwehrmittel gegen unerwünschte E-Mail-Werbung. Charakter und Herkunft einer E-Mail-Werbung müssen sich künftig bereits aus Kopf- und Betreffzeile der Nachricht ergeben, damit die Empfänger frei entscheiden können, wie sie mit der E-Mail umgehen, ohne sie erst öffnen zu müssen. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro verfolgt werden. Auch wenn der Großteil

der Spam-Mails aus dem Ausland kommt und damit von einer deutschen Regelung nicht erfasst wird, wird mit der neuen Regelung ein Signal im Kampf gegen Spam gesetzt. Der neue Bußgeldtatbestand im TMG schließt eine bislang noch bestehende Regelungslücke.

Weitergehende Informationen unter: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) und [abo@abo-bmwi.de](mailto:abo@abo-bmwi.de)

### **Erfindererstberatungen**

Durch das Patentinformationszentrum der AGIL GmbH Leipzig werden folgende kostenfreie Erfindererstberatungen mit Patentanwälten des sächsischen Patentanwaltsvereins vorbereitet und durchgeführt:

09.11.2006	11.01.2007	22.02.2007
23.11.2006	25.01.2007	08.03.2007
07.12.2006	08.02.2007	22.03.2007

jeweils in der Zeit zwischen 13.00 und 18.00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung zwecks Terminvereinbarung wird gebeten unter:  
AGIL GmbH Leipzig  
Patentinformationszentrum  
(IHK – Zi. 206)  
Frau Dr. Susanne Ebtsch  
Telefon (0341) 1267 1456  
Fax (0341) 1267 1489

### **Technologietransfer**

### **EU-Technologieangebote**

#### **Permanente Qualitätsüberwachung beim MIG/MAG-Schweißen**

Ein schwedisches Forschungsinstitut hat ein Werkzeug zur Echtzeit-Überwachung der Qualität beim Metall-Inertgas (MIG) bzw. Metall-Aktivgas (MAG) Schweißen entwickelt. Die Qualität beim elektrischen Schweißprozess ist abhängig von einer Reihe von Parametern (Spannung, Stromstärke, Schweißdrahtvorschub, Gasfluss). Das neu entwickelte System überwacht permanent und gibt beim unerwarteten Überschreiten der Parameterintervalle sofort Alarm. Durch einen SPRT Algorithmus (Sequential Probability Ratio Test) werden sehr kurze Abweichungen z.B. in der Spannung ignoriert, solange sie keinen Einfluss auf die Schweißqualität haben. Dies reduziert die Anzahl von Fehlalarmen beträchtlich.

Bei dem Überwachungssystem handelt es sich um eine Standard-PC-Anwendung. Bis zu 256 Schweißprogramme können voreingestellt werden. Es werden Partner für eine kommerzielle Entwicklung, gemeinsamer Vermarktung, technische Kooperation und/oder Lizenzvereinbarungen gesucht. (06 SE CSMY 0G0U)

#### **Hydraulisches Instrument bei Verbrennungsmotoren entwickelt**

Ein junges innovatives Unternehmen aus Frankreich hat ein elektro-hydraulisches

Element entwickelt und patentieren lassen, das eine bessere Anpassung des volumetrischen Kompressionsverhältnisses in Verbrennungsmotoren gewährleistet. Die Technologie erhöht die thermodynamische Effizienz des Motors. Dadurch werden sowohl der Benzinverbrauch als auch die Emission reduziert. Das Unternehmen sucht nach einem Ausrüstungslieferanten oder Hersteller von Verbrennungsmotoren zur Markteinführung des Produktes auf der Basis von technischer Kooperation und Technologietransfer. (06 FR SOAL 0FU8)

#### **PKW – Privatstellplatz-Wächter**

Der „PKW – Privatstellplatz-Wächter“ bzw. kurz „Stellplatz – Wächter“ oder „Stellplatz – Pilz“ soll der dauerhaften und gut sichtbaren direkten Kennzeichnung von privaten Park- bzw. PKW-Stellplätzen dienen. Das Geschmacksmuster ist grundsätzlich ein massiver Volumenkörper aus Kunststoff in der Form eines Pilzkopfes mit einer Grundfläche von ca. 180 mm Durchmesser und einer Scheitelhöhe von ca. 60 mm. Mittig ist der Körper senkrecht mit einer durchgängigen Bohrung zur Befestigung versehen. Der Pilzkörper trägt auf der Oberseite gleichmäßig auf den Umfang verteilte zweimal das Wort „P R I V A T“, wobei das „P“ (steht für Parking) auffällig größer gestaltet ist, als die übrigen Buchstaben. Diese Idee ist als Geschmacksmuster angemeldet und wartet auf die Realisierung eines Prototypen und die spätere Fertigung.

Interessierte Firmen wenden sich bitte an:  
Bernhard Schmeißer  
An der Parthenaue 41  
04451 Borsdorf  
Telefon 034291 22219  
Email [bernd.schmeisser@gmx.de](mailto:bernd.schmeisser@gmx.de)

#### **Anlage zur Aufbewahrung und Bereitstellung von Eiscreme entwickelt**

Ein kleines italienisches Ingenieur-Unternehmen hat eine innovative Technologie zur Aufbewahrung und Bereitstellung von Eiscreme entwickelt. Beim gängigen Eisverkauf ist das Speiseeis verschiedenen Temperaturen ausgesetzt. Dies kann für die Qualität zum Problem werden. Die neue Technologie garantiert eine automatisierte, hygienische und authentische Lieferung von Eis vom Erzeuger bis zum Kunden mittels Patronen von 3 bis 7 Liter Inhalt, die eine konstante Temperatur gewährleisten und über eine Dosiereinrichtung verfügen. Sie ist besonders z.B. für Restaurants mit unregelmäßigem Umsatz geeignet. Das Unternehmen hat Interesse an kommerzieller und technischer Zusammenarbeit. (06 IT IRCT 0FWT)

### **EU-Technologienachfragen**

#### **Biogasanlage gesucht**

Ein Schweinezuchtbetrieb aus Polen sucht nach einer Technologie zum Betrieb einer

Biogasanlage. Die Anlage soll zur Produktion von Wärme und Elektrizität genutzt werden. Dabei sollen vom Schweinezuchtbetrieb sowohl Gülle als auch Fleischreste und Schlachtabfälle als Einsatzmaterial verwendet werden. Die produzierte Wärme soll direkt für die Schweinezucht verwendet werden, während der Strom ins Netz eingeleitet wird. Folgende Daten sind zu beachten:

- 130 m<sup>3</sup> Gülle pro Tag
- anderer landwirtschaftlicher Abfall, z.B. Fleischreste, ca. 3-4 Tonnen pro Monat
- Lagerdauer des nebenbei erzeugten Düngers ca. 4 Monate

Der Betrieb sucht nach einem Hersteller einer voll entwickelten Biogasanlage für die Projektierung, die Montage und die Wartung. (06 PL SPRC 0G61)

#### **Zerkleinerer für Holzabfälle gesucht**

Ein lettisches Unternehmen aus dem Holzbau sucht nach einer neuen Technologie zur Zerkleinerung von Holzabfällen aus Sägemühlen, Forst- und Landwirtschaft. Als Endprodukt sollen Holzschnitzel anfallen, die für die Heizung in Haushalten eingesetzt werden. Die Anlage kann sowohl mobil als auch stationär zum Einsatz kommen. Sie soll maximal 4 Bedienerkräfte erfordern. Für den mobilen Einsatz darf sie nicht größer sein als ein LKW, um sie über öffentliche Straßen transportieren zu können. Die Größe der Holzspäne kann bis zu max. 20 cm betragen. Angestrebt werden kommerzielle Vereinbarungen mit technischer Unterstützung beim Aufbau der Anlage und der Einweisung des Personals. (06 LV LVTC 0G17)

#### **Zusammenarbeit mit Herstellern von Brennstoffzellen angestrebt**

Ein zypriotischer Hersteller von maßgeschneiderten Wasserstoff-Speichersystemen (Metallhydride) plant die Entwicklung eines mobilen Stromgenerators auf Basis von Brennstoffzellen. Dafür sucht das Unternehmen einen Hersteller von Brennstoffzellen, bevorzugt PEM (Proton Exchange Membrane,) im Bereich von 100 W bis 10 KW. Angestrebt werden eine technische Zusammenarbeit oder Joint Venture Vereinbarungen. (06 CY CYIT 0G40)

#### **Kontakt in der AGIL GmbH:**

Jana Ellinger  
IRC Sachsen  
(IHK – Zi. 207)  
Telefon: (0341) 1267 1468  
Telefax: (0341) 1267 1464  
Internet: [www.irc-sachsen.de](http://www.irc-sachsen.de)  
E-Mail: [ellinger@irc-sachsen.de](mailto:ellinger@irc-sachsen.de)

Layout und Druck:  
Sächsisches Institut für die Druckindustrie GmbH  
04329 Leipzig · Tel.: (03 41) 2 59 42-0